

Dem Gesuch auf Zulassung zum Promotionsverfahren für den Dr. rer. nat. von

Herrn/Frau

liegen von den erforderlichen Unterlagen die nachfolgend angekreuzten bei.

Mit A1, A2 etc. wird auf Alternativen verwiesen, von denen nur eine vorzulegen ist. Bei Nummer 6 und 7 sind beglaubigte Kopien zulässig.

Ein D kennzeichnet Nachweise, über deren Vorhandensein der Bewerber bei einem früheren Antrag auf Aufnahme als Doktorand eine Erklärung abzugeben hatte.

0		Gesuch auf Eröffnung des Promotionsverfahrens	
1		6 Dissertationsexemplare	
2		1 Dissertationsexemplar als digitales Dokument (PDF-Version) auf einem Datenträger (kein Scan, unverschlüsselt und ohne Passwort)	
3		Erklärung über die selbständige Anfertigung der Dissertation und Einverständniserklärung zu einer mögl. Überprüfung der Dissertation	
4		Liste der wissenschaftlichen Publikationen und Belegexemplare (ggf. pdf-Dokumente)	
5		Lebenslauf und Bildungsgang (unterschrieben)	
6 D	A1	Studienabschlusszeugnisse (Zeugnisse und Urkunden) in Mathematik, Informatik oder Naturwissenschaften oder in einem in diesen Fächern ausgerichteten Studiengang	
	A2	Nachweise über anderen Studienabschluss und Äquivalenzbescheid Bei A2 auch: Bescheid des Promotionsausschusses und ggf. Nachweis über die darin geforderten Ergänzungsleistungen	
7		Urkunde über schon erworbenen Doktorgrad	
8		Schriftliche Bestätigung des Betreuers, dass er die Dissertation annimmt	
9		Vorschläge für Gutachter und Wahlmitglieder der Prüfungskommission	
10		Nachweis über die Annahme als Doktorand (und bei Antrag vor März 2016, eine Erklärung über andere Promotionsgesuche/-verfahren)	
11		Nachweis über die Vorstellung des Dissertationsvorhabens	
12		Bei kumulativer Dissertation: Angaben zur individuellen Urheberschaft, Angaben zu weiteren beteiligten Personen	
13		Nachweise über erbrachte Leistungen (nur aus Doktorandenkollegs)	

An den Promotionsausschuss Dr.rer.nat. der Fakultät für
Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie

Promotionsgesuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um die Eröffnung eines Promotionsverfahrens zum Doktor der Naturwissenschaften der Universität Ulm, verliehen durch die Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie.

Der Titel meiner Dissertation lautet:

Die notwendigen Unterlagen nach § 8 der Promotionsordnungen habe ich beigefügt.

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Dienstanschrift (mit Telefon)

Privatadresse (mit Telefon)

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Dissertation

..... von

Herrn / Frauannehmen werde.

A. Bei der Dissertation handelt es sich um eine Monographie

B. Bei der Dissertation handelt es sich um eine kumulative Dissertation

Ich bestätige, dass die für die kumulative Dissertation verwendeten Veröffentlichungen den Kriterien des § 10 Abs. 1 und 2 der Promotionsordnung entsprechen. Das heißt, der Doktorand/die Doktorandin hat mindestens drei zusammenhängende Aufsätze eingereicht, zu denen er/sie einen wesentlichen individuellen Beitrag geleistet hat und von denen mindestens drei in für das Fachgebiet hochrangigen Veröffentlichungsorganen erschienen oder zur Veröffentlichung angenommen worden sind. Darüber hinaus hat der Doktorand/die Doktorandin eine Zusammenfassung vorgelegt, in der die Arbeiten in einen wissenschaftlichen Zusammenhang gestellt werden.

Sofern Teile der Dissertation in Ko-Autorenschaft mit anderen Wissenschaftlern verfasst wurden, kann ich bestätigen, dass der Doktorand/die Doktorandin einen eigenen, substanziellen Beitrag zum Konzept, Inhalt und Methoden dieser Arbeiten geleistet hat und seine/ihre individuellen Leistungen in allen Aufsätzen deutlich abgrenzbar und bewertbar sind. Eine separate und von mir unterschriebene Erklärung des Doktoranden/der Doktorandin über seinen/ihren Beitrag bei der Dissertation liegt dem Zulassungsantrag bei.

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

ERKLÄRUNG

Ich versichere hiermit, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die zur Zeit gültige Satzung der Universität Ulm zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis beachtet habe (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 Rahmenpromotionsordnung).

Ich bin damit einverstanden, dass die Dissertation auch zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung allgemein geltender wissenschaftlicher Standards benutzt wird, insbesondere auch unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsprogramme (§ 8 Abs. 1 Nr. 8 Rahmenpromotionsordnung).

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

ERKLÄRUNG

Ich habe bisher weder an der Universität Ulm oder an einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht eine Zulassung zur Promotion beantragt noch habe ich den Doktorgrad Dr.rer.nat. bereits erworben oder bin bisher in einem früheren Promotionsverfahren für den Doktorgrad Dr.rer.nat. oder dieselbe Dissertation an der Universität Ulm oder einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht endgültig gescheitert. Andernfalls lege ich die in § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 RPO geforderten Erklärungen und Kopien bei.

Mir sind die gültige Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm (RPO), die Promotionsordnung der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie für den Erwerb des Dr.rer.nat. (PO) sowie die Satzung der Universität Ulm zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis bekannt.

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mündliche Prüfung

Vorschläge für Prüfer in der Prüfungskommission

Als Gutachter möchte ich vorschlagen.

1.-Gutachter(in)/Betreuer(in): _____

2.-Gutachter(in): _____

3.-Gutachter(in): _____

Als weitere Mitglieder (sog. Wahlmitglieder) in der Prüfungskommission, die das Promotionskolloquium abnehmen wird, rege ich an,

Herrn/Frau _____

Herrn/Frau _____

Herrn/Frau _____ zu bestellen.

Mindestens einer der vorgeschlagenen Gutachter oder Wahlmitglieder ist Mitglied des Promotionsausschusses.

Die Vorschläge und Anregungen mache ich im Einvernehmen mit den Genannten. Für das Promotionskolloquium werde ich dem Promotionssekretariat noch wenigstens zwei Termine vorschlagen, die den genannten Gutachtern und Wahlmitgliedern bzw. den Prüfern genehm sind.

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Richtlinien für die Abgabe und die äußere Form von Dissertationen

1. Titelblatt nach folgendem Schema:

- a) Ort (Institut, Abteilung), an dem die Dissertation angefertigt wurde; ggf. Leiter der wissenschaftlichen Einrichtung
- b) Titel der Arbeit
- c) Dissertationsformel (mit Benennung der Fakultät):
Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades Dr.rer.nat. der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie der Universität Ulm
- d) Verfassernamen (mit ausgeschriebenen Vornamen) und Geburtsort (aus.....)
Erscheinungs- (Druck)jahr

2. 2. Seite

Bei <u>Gutachterexemplaren</u> :	Bei <u>Pflichtexemplaren</u> :
Amtierender Dekan: Gutachter: Gutachter: (Gutachter:)	Amtierender Dekan: Gutachter: Gutachter: (Gutachter:) Tag der Promotion:

3. Jede Dissertation soll enthalten:

- a) Titelblatt
 - b) Inhaltsverzeichnis (mit Seitenangaben)
 - c) Eine Zusammenfassung (1-2 Seiten)
 - d) Vollständiges Literaturverzeichnis
4. Wörtlich übernommene Texte sind eindeutig durch Anführungsstriche als Zitat zu kennzeichnen unter Verweisung auf die Vorlage mit Angabe der Seitenzahlen. Im Text genannte Literatur ist im Literaturverzeichnis auszuweisen; dieses soll nur tatsächlich benutzte Arbeiten enthalten.
5. Zulassungsgesuch:
6 Gutachterexemplare (gem. § 8, 1 RPO) in Leinen- oder Spiralbindung. Vorgeschriebenes Format: DIN A 4.
6. Die elektronisch abzuliefernde Version der Dissertation (§ 8, 1 RPO) soll im PDF-Format auf einem maschinenlesbaren elektronischen Medium (am besten als CD/DVD) abgegeben werden. Es darf sich nicht um eine per Scanner eingelesene Version des Papierausdrucks handeln. Ebenso sind verschlüsselte, per Passwort geschützte oder anderweitig im Zugriff eingeschränkte Dateien unzulässig.
7. Veröffentlichung der Dissertation:
Abgabe der Pflichtexemplare (gem. § 16 RPO). Format DIN A 4.
Zusätzliche aktuelle Informationen gibt die Bibliothek auf ihren Internetseiten (siehe: „Infoblatt: Dissertationen“).

Anhang: Bei kumulativer Dissertation

Dem Gesuch auf Zulassung zum Promotionsverfahren für den Dr. rer. nat. von

Herrn/Frau

liegen von den erforderlichen Unterlagen die nachfolgend angekreuzten bei.

1	Erklärung zur kumulativen Dissertation	
2	Liste der in der Dissertation verwendeten mindestens drei Publikationen	
3	Liste aller wissenschaftlichen Publikationen	
4	Bestätigungen der Annahme von mind. zwei der verwendeten Veröffentlichungen Nachweis z.B. durch entsprechenden Reprint (bitte möglichst auf bereits vorhandenen elektronischen Datenträger mit abgeben – siehe Checkliste 1)	
5	<ul style="list-style-type: none">- Darlegung des Eigenanteils an den Publikationen (mit Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers und der Koautoren)- Darlegung, ob beteiligten Personen ein Promotionsverfahren beantragt oder abgeschlossen und dabei Teile der vorgelegten Arbeit benutzt oder Teile davon in anderen wissenschaftlichen Publikationen verwendet haben (mit Unterschrift der Koautoren)	
6	Angaben über Koautoren (Namen, akad. Grade, etc.)	
7	Nachweis der Hochrangigkeit der Veröffentlichungen (z.B. Journal-Ranking, Impact-Factor, Zitationszahl, Annahmquote der Konferenz etc.)	
8	Angaben über Urheberschaft und Lizenzen zu jeder der verwendeten Schriften	
9	Bei Vorveröffentlichung: Es wurde geklärt, dass vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich des Urheberrechts einer Veröffentlichung im Promotionsverfahren nicht entgegenstehen	

ERKLÄRUNG ZUR KUMULATIVEN DISSERTATION

Ich erkläre hiermit, dass folgende Angaben zu den in der Dissertationsschrift verwendeten Aufsätzen stimmen:

Anzahl (mind. 3)	Titel	Davon angenommen von hochrangigen Veröffentlichungsorganen (mind. 3)	Davon als Hauptautor verfasst
1.			
2.			
3.			

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift Promovend/in)

Hiermit bestätige ich die oben dargestellten Angaben. Insbesondere bestätige ich, dass es sich bei den (mindestens drei) in für das Fachgebiet hochrangigen Veröffentlichungsorganen erschienen oder zur Veröffentlichung angenommenen Veröffentlichungen um international hochwertige Journal- oder Konferenzveröffentlichungen handelt.

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift Betreuer/in)

Handreichung für kumulative Dissertationen

Die Dissertation muss die Befähigung der Doktorandin/des Doktoranden zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung und angemessenen Darstellung der Arbeitsergebnisse erkennen lassen.

Die kumulative Dissertation ist nur im Einvernehmen mit der Betreuerin/dem Betreuer und dem Promotionsausschuss möglich. Die Betreuerin/der Betreuer teilt ihre/seine Zustimmung auf einem Formblatt mit, das im Rahmen des Antrags auf Zulassung zum Promotionsverfahren abgegeben wird. Der Promotionsausschuss entscheidet daraufhin aufgrund der eingereichten Unterlagen, ob er einer kumulativen Dissertation zustimmt. Folgende Unterlagen müssen hierfür zwingend vorliegen:

Die kumulative Dissertationsschrift (muss mindestens enthalten):

1. Wenigstens drei wissenschaftliche Publikationen, die in einem inneren Zusammenhang stehen und einen wesentlichen individuellen Beitrag der Doktorandin/des Doktoranden aufweisen sollten.
Mindestens drei davon müssen in für das Fachgebiet hochrangigen Veröffentlichungsorganen erschienen oder zur Veröffentlichung angenommen worden sein.
2. Eine Zusammenfassung, in der die Arbeiten in den wissenschaftlichen Zusammenhang gestellt werden. Diese Zusammenfassung ist Teil der Dissertation und damit auch Gegenstand der Bewertung der Dissertation.

Dem Zulassungsgesuch sind bei einer kumulativen Dissertation beizufügen:

1. Kompakte tabellarische Aufstellung **aller** Veröffentlichungen der Kandidatin/des Kandidaten.
2. Zusätzlich separate Auflistung derjenigen (hochrangigen) mindestens drei Veröffentlichungen, die für die kumulative Promotion verwendet werden.
3. Bestätigungen der Annahme der betreffenden drei Veröffentlichungen durch hochrangige Veröffentlichungsorgane - oder ein entsprechender Reprint, sofern die Veröffentlichungen bereits erfolgt sind.
4. Nachweis/Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers, dass es sich bei den drei von Veröffentlichungsorganen angenommenen Veröffentlichungen um international hochwertige Journal- oder Konferenzveröffentlichungen handelt, ggf. unter Angabe des betreffenden Journal-Rankings, Impact-Faktors oder Zitationszahl (da gibt es fachspezifisch sehr unterschiedliche Kulturen) bzw. der Annahmequote der Konferenz.
5. Sofern Teile der Dissertation in Ko-Autorenschaft mit anderen Wissenschaftlern verfasst werden, muss der Doktorand darstellen, dass er einen eigenen, substanziellen Beitrag zum Konzept, Inhalt und Methoden dieser Arbeiten geleistet hat. Der eigene Beitrag in allen Arbeiten muss deutlich abgrenzbar und bewertbar sein und als solcher den Anforderungen einer Dissertation gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 der Rahmenpromotionsordnung genügen.

Die Doktorandin/der Doktorand muss in diesem Fall beifügen:

- Eine von ihr/ihm verfasste Auflistung der eigenen Beiträge bei der Dissertation, die von ihr/ihm, selbst von der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit und soweit möglich von den beteiligten Ko-Autoren schriftlich zu bestätigen ist.

Bitte gehen Sie bei Ihren Erklärungen u.a. auf folgende Aspekte ein:

- Gab es eine Zusammenarbeit mit Ko-Autoren oder Beteiligung weiterer Personen? Wenn ja, welche? Wurden die wissenschaftlichen Publikationen von anderen Personen in Veröffentlichungen verwendet? Wo liegt das Urheberrecht? Falls Urheberrecht nicht vorliegt, wurde Lizenz eingeholt?

- Angaben über individuelle Urheberschaft sowie Lizenzen zu jeder der verwendeten Schriften in der Dissertationsschrift.
- Eigenanteilserklärungen für alle verwendeten Schriften in der Dissertationsschrift (unterschrieben durch Promovend/in und Betreuer/in und soweit möglich auch Ko-Autoren). Eigenanteil bitte geeignet beschreiben (was sind Ihre konzeptionellen Beiträge bei den Publikationen: z.B. „ich habe die Methodik entwickelt“ o.ä.).
- Angaben über Ko-Autoren: Namen, akademische Grade, Anschriften der an der kumulativen Dissertation beteiligten Personen und soweit möglich Auskünfte darüber, ob und ggf. welche der Personen bereits ein Promotionsverfahren beantragt oder abgeschlossen und dabei Teile der vorgelegten Arbeit benutzt haben.
- Bei Vorveröffentlichung ist der Doktorand dafür verantwortlich, dass vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich des Urheberrechts einer Veröffentlichung im Promotionsverfahren nicht entgegenstehen.